

Die Zukunft der Abfallentsorgung – 05.07.2023 SBB

**„ Herausforderungen an die Deponierung in
der Zukunft – ein Blick auf Norddeutschland“**





Vorstellung zur PERSON

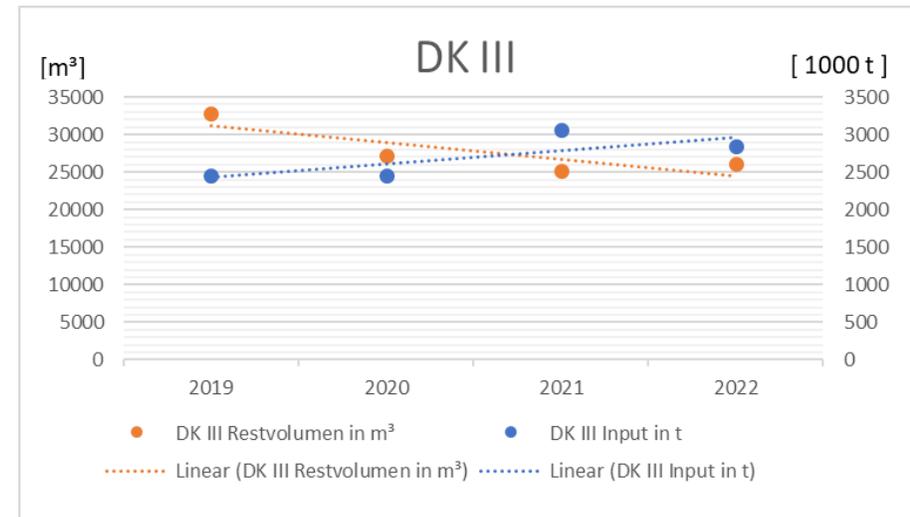
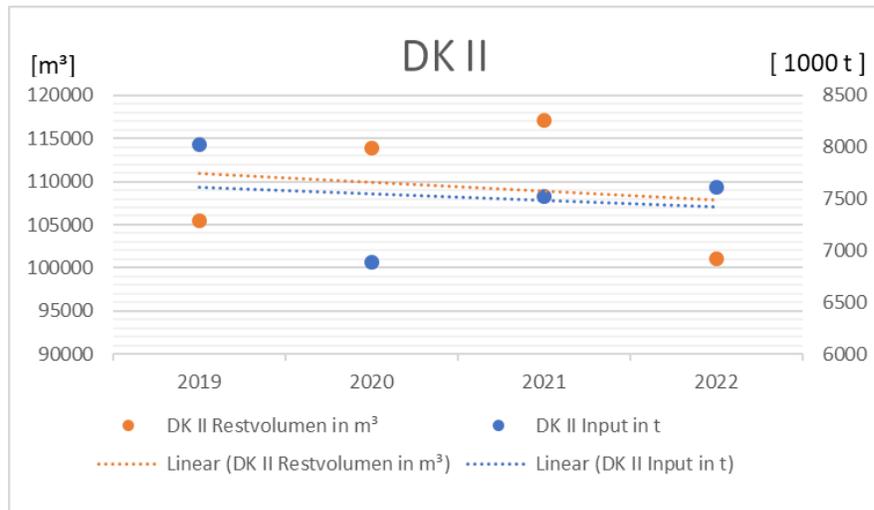
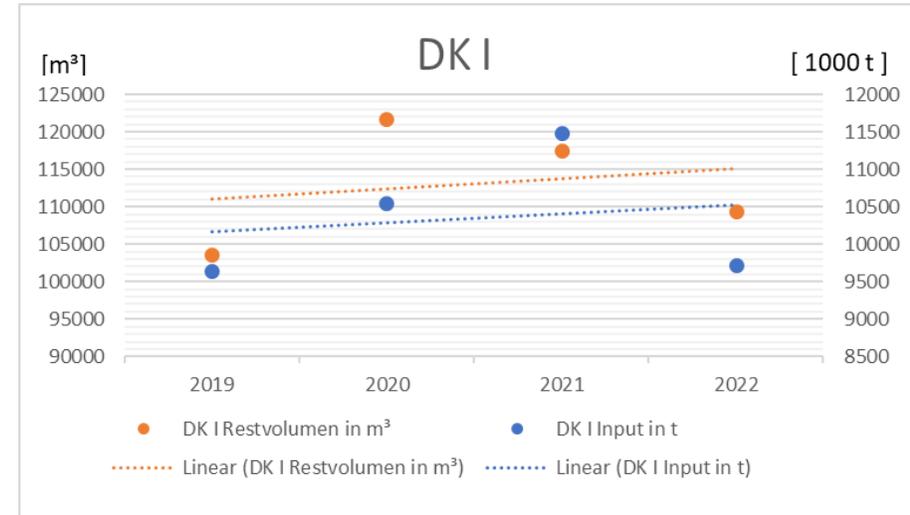
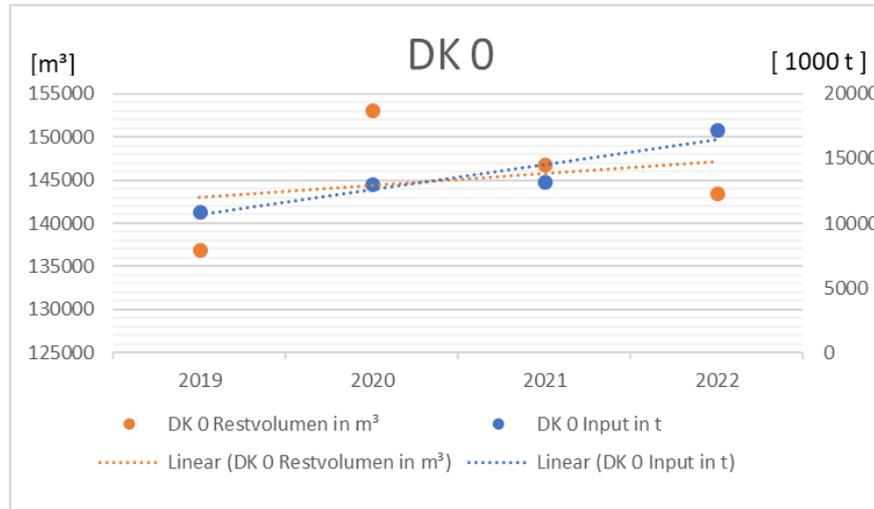
Referent: **Michael Büchner**

**Leiter Kundencenter
und
stellv. kaufmännischer Leiter
IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH,
Selmsdorf (MV)**

**Verfasser:
Henry Forster**

- Geschäftsführer IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
- Geschäftsführer GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten MV mbH
- Präsident bvse - Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
- Präsidiumsmitglied Unternehmerverband MV, Schwerin

Entwicklung Deponiesituation 2019-2022



Wie lange noch Deponien?

So lange noch Materialien anfallen, die nicht stofflich oder thermisch verwertet werden können, werden auch noch Deponien benötigt!

Aschen und Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen

Asbest

Künstliche Mineralfasern

Höher belastete Mengen durch Recycling von Baustoffen

Usw.

„Anzahl Deponien DK I – III in Entsorgungsgebiet NORD-OST!“



Urheber: David Liuzzo Diese Datei (Karte) ist lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz

Situation MV

- Pro Jahr werden ca. doppelt so viele gefährliche Abfälle importiert wie exportiert. Tendenz wg. höherer Maut und Verfügbarkeit TP steigend?
- Genehmigungszeiträume länger als Planzeiträume.
- Viele große und schlecht planbare Projektmenen sind zu erwarten.
- Wird Norddeutschland industriell? (Energie = Industrie!)
- Sinkender Landverbrauch/Bauverdichtung/zunehmende Sanierungserfordernisse
- Green Deal - Ausschleusung von Schadstoffen aus Kreisläufen
- Neue Erkenntnisse o. alte Erkenntnisse und neue Reaktion (PFAS)
- Keine gemeinsame länderübergreifende Strategie

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (Green Deal: schadstofffreie Umwelt)

„Wesentlicher Beitrag der Chemikalienstrategie zum Übergang zu einer schadstofffreien Umwelt, u.a.:

- Reduktion „bedenklicher Stoffe“ in Produkten und Rezyklaten auf Minimum
- Aufnahme von endokrinen Disruptoren oder persistenten, mobilen und toxischen Stoffen in die Kategorie „besonders besorgniserregende Stoffe“ der REACH-Verordnung
- Beitrag zu sicheren Sekundärrohstoffen
- Verbesserung der Umweltrisikobewertungen durch Verschärfung der Informationsanforderungen“

- „Zum Erreichen der Ziele des Green Deals (Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, Chemiekalienstrategie, Null-Schadstoff-Aktionsplan) werden weitere schadstoffhaltige Abfälle auszuschleusen sein (z. B. durch Ablagerung auf Deponien“ oder thermische Behandlung  Schlacke)
- „Förderung des selektiven Rückbaus von Gebäuden zur Erzeugung getrennt gesammelter Fraktionen von Bau- und Abbruchabfällen und Abtrennung von Schadstoffen aus diesen Fraktionen
- Änderung der Anhänge IV EU-POP-Verordnung kann Auswirkungen auf Ablagerung auf Deponien haben
- Neben Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Deponiegasen ist Festlegung von technischen Kriterien zur Vermeidung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle erforderlich
- Bundesweiter Bedarf an Bereitstellung von Deponieraum insb. Bei DK 0 und III ersichtlich“

BEISPIEL: DK III-DEPONIE IHLENBERG



**Für die Entsorgungssicherheit
des Nordens!**

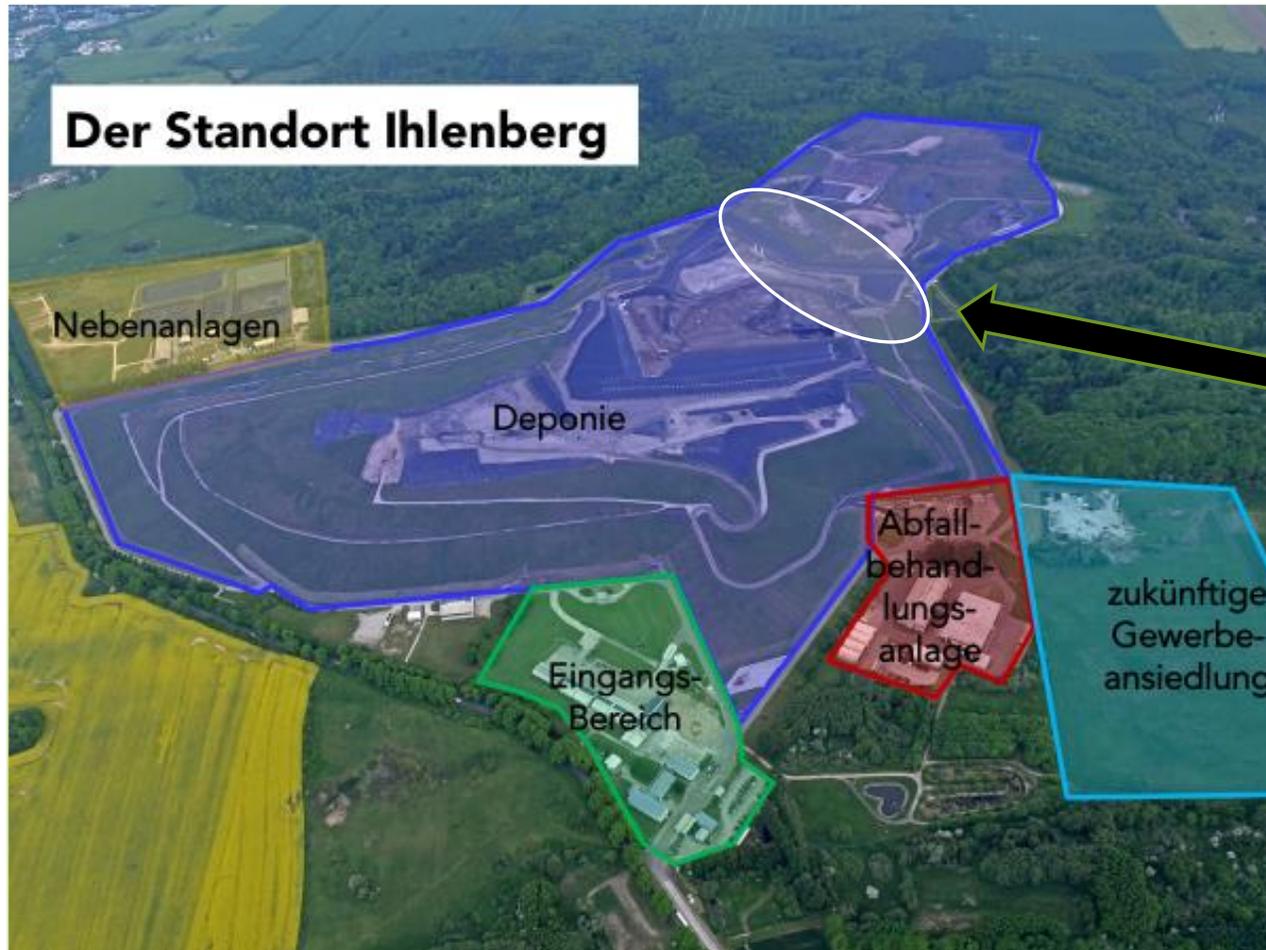
Fakten Deponie Ihlenberg

- IAG-Betriebsgelände: ca. 180 ha
- davon theoretisch zur Deponierung: ca. 113 ha
- davon basisausgebaut: ca. 78,7 ha
- bisher eingelagerte Abfälle: ca. 21,5 Mio. m³
- Jahresannahmemenge (max.): 450.000 Mg/a
- Deponiebetrieb DKIII*: bis 2035
- Kapazität
Restabfallsortieranlage: 80.000 Mg/a Siedlungs- und
Gewerbeabfall

Neue strategische Ausrichtung durch Gesellschafterauflage Land MV ab Oktober 2019:

- Keine Annahme von ausländischen Abfällen auf der Landesdeponie Ihlenberg
- Einstellung des aktiven Deponiebetriebes für gefährliche Abfälle DKIII zum 31.12.2035
- Max. Annahmemenge/Jahr von ca. 450.000 Mg
- Entsorgungssicherheit für das Entsorgungsgebiet Nord-Ost
(Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt)

Mengenplanung nach Stand der laufenden Genehmigungen



Aktuell laufendes Planfeststellungsverfahren zur Realisierung der technischen Erschließung der vom Bestandsschutz erfassten Deponiefläche für die Ablagerung und somit zur mittelfristigen Sicherung der Entsorgungssicherheit im Entsorgungsgebiet Nord-Ost.

Sicherung der Deponiekapazität ab 2036 - „Länder-Sache“

Land MV hat eine Arbeitsgruppe mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt der Umweltministerien gebildet!

1. Schritt: Ermittlung des gemeinsamen Abfallaufkommens der Jahre 2008 bis 2019
2. Schritt: Prognose Abfallaufkommen für die Jahre bis 2036, um daraus die jährliche Annahmekapazität einer zukünftigen DKIII-Deponie abzuleiten.
3. Die o.a. Länder **„sind sich einig“**, dass der Betrieb einer Deponie der Deponieklasse III nur im länderübergreifenden Verbund (Entsorgungsverbund Nord-Ost) sinnvoll ist!
4. IAG hat dem Land MV beim Auswahlverfahren ihre Unterstützung angeboten!

Trends

- Keine neuen Standorte DK II und DK III
- Aufwendige Genehmigungsverfahren
- Gegendruck aus Bevölkerung und Verbänden steigt
- Verfügbares Volumen sinkt
- Fachkräfte fehlen
- Wirtschaftlichkeit wird problematisch
- Treibstoffkosten steigen + Logistikkapazitäten sinken (Einzugsgebiet)
- Abfallwirtschaftspläne zu kurz - Bedarfsplanung aber kaum länger darstellbar
- Sankt-Florian-Prinzip wird stärker.

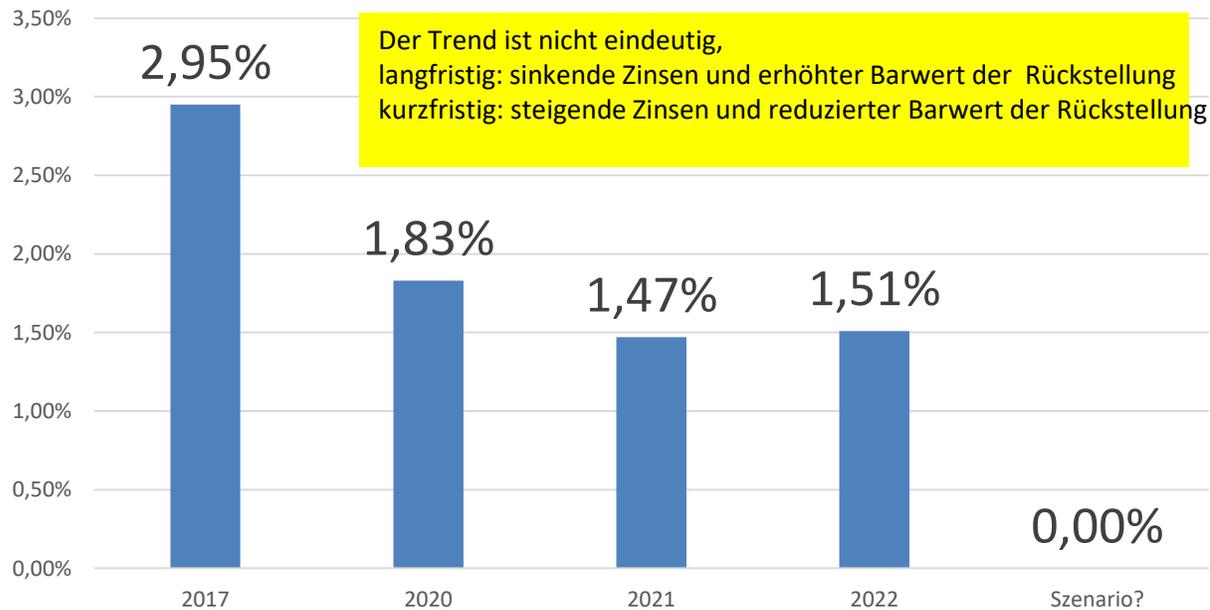
Warum befassen wir uns heute zu wenig mit Deponien?

- In den Köpfen sind Verpackungen, Bioabfall u.a. Kleinstmengen präsent
- Der größte Abfallstrom Mineralik hat keine öffentliche Bedeutung
- Selbst Politiker und Professoren bestreiten die Notwendigkeit
- Die strategischen Planerfordernisse übersteigen die Mandats- und Zuständigkeitszeiten
- Es fehlt eine nationale Strategie
- Zuständigkeiten und Bedarfe in verschiedenen Händen (z.B. ÖRE / Bauwirtschaft)

Allgemeine Herausforderungen für Deponien zur Sicherstellung der Nachsorgeverpflichtungen

Herausforderungen Rekultivierung & Nachsorge: Bei niedrigen Zinsen steigen der Rückstellungsbedarf (Barwerte)

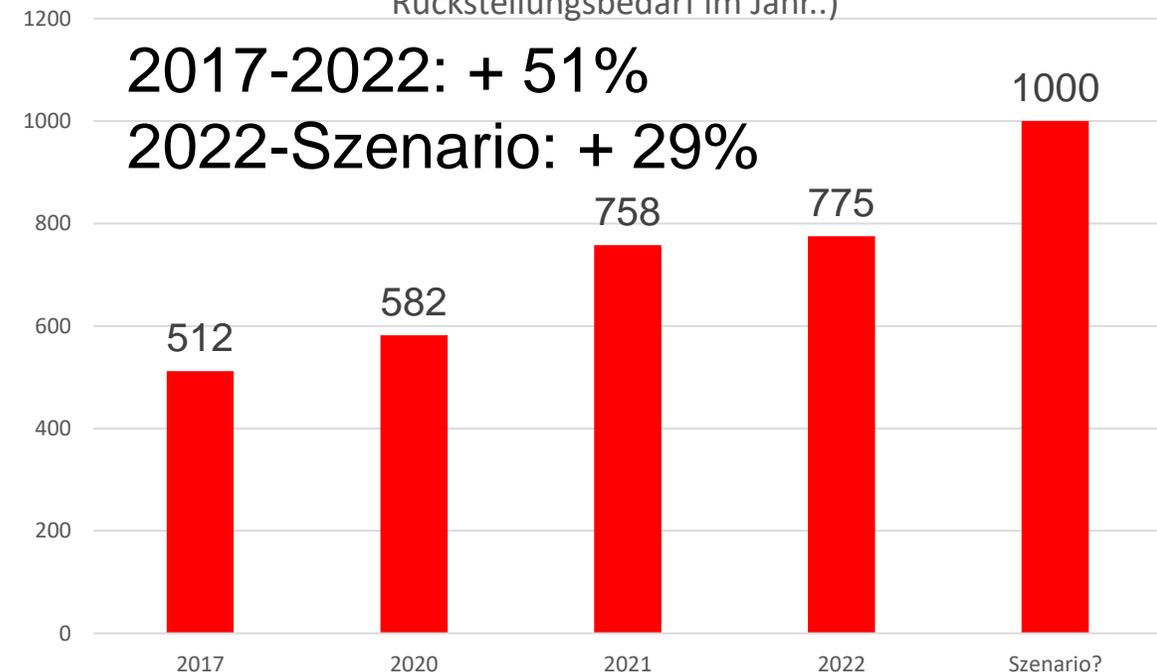
Treiber für Kostensteigerung R+N:
sinkender Abzinsungszinssatz gemäß §253 Abs. 2 HGB treibt
Rückstellungsbedarf hoch (Beispieljahr 2040)



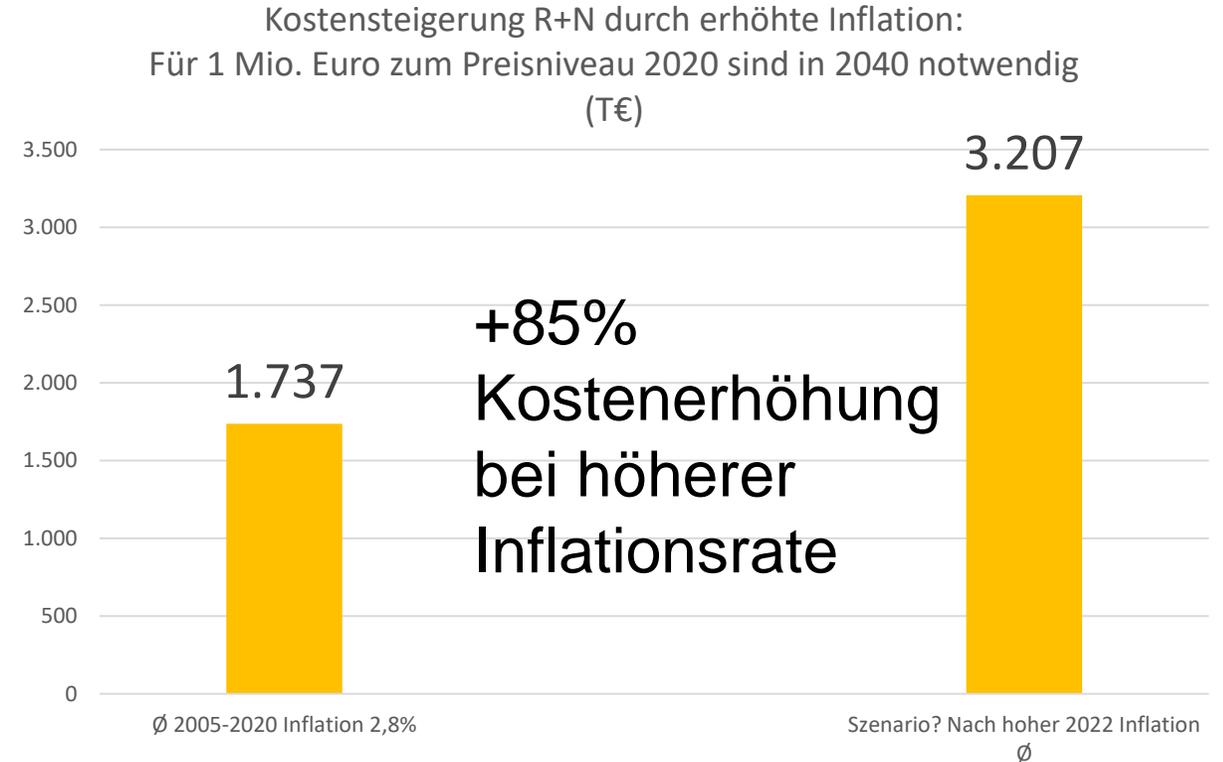
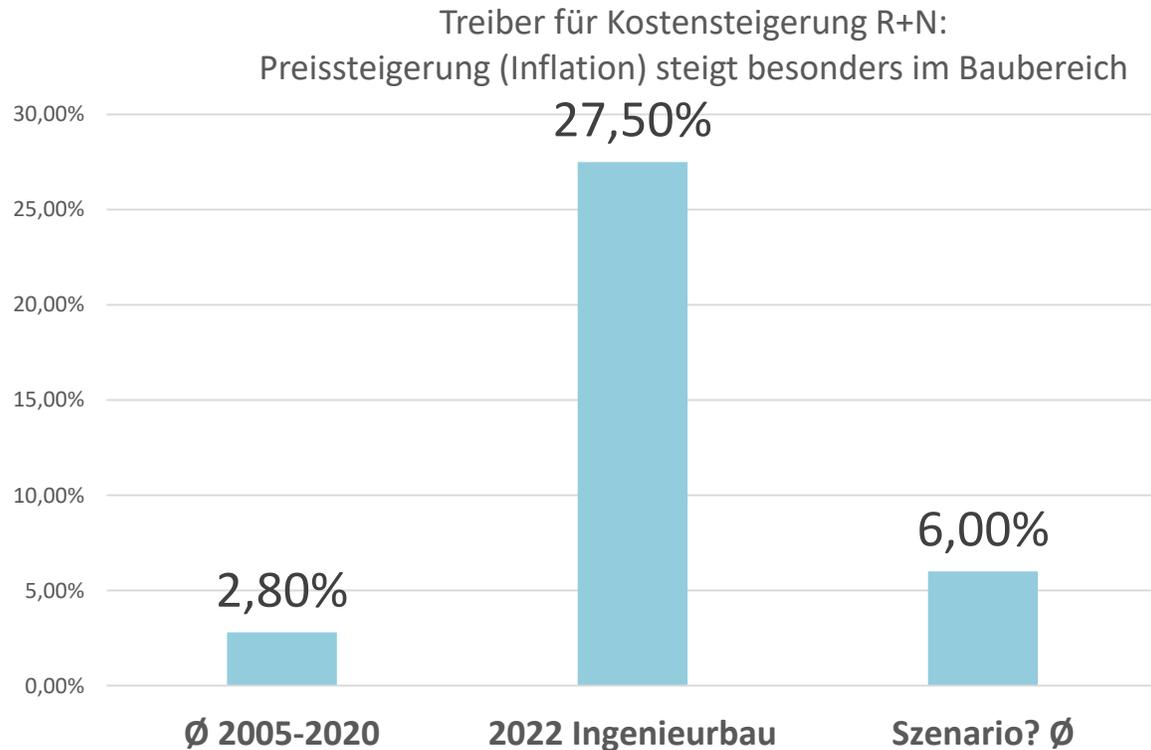
Ohne Inflation = reine Rückstellungsverpflichtung und Abzinsung

Kosteneffekt des Zinsverfalls: Kosten R+N steigen
sehr stark:

(Beispiel: 1 Mio. Euro die 2040 für R+N notwendig sind in T€,
Rückstellungsbedarf im Jahr..)



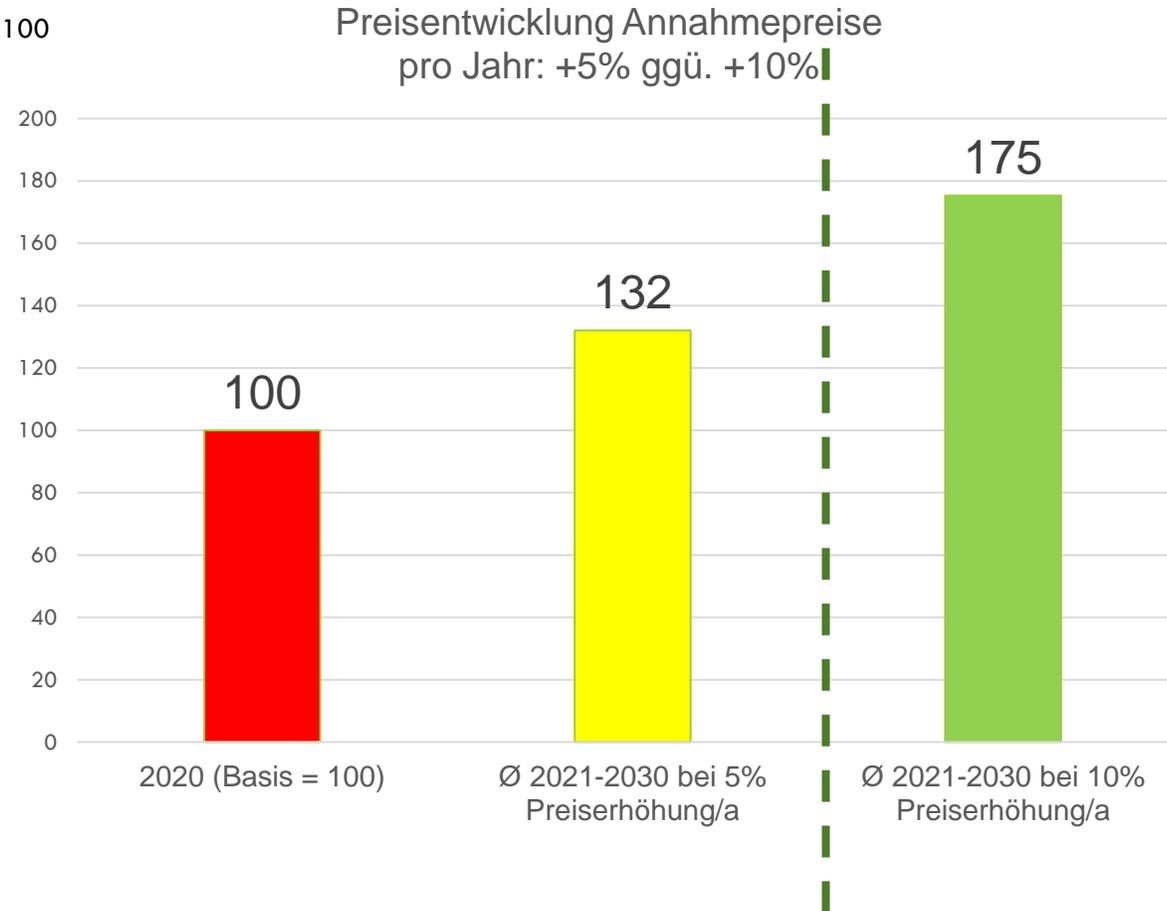
Herausforderungen Rekultivierung & Nachsorge: Kostensteigerung bei steigender Inflation



In der Summe der Kostenbelastungen kommt der Zinseffekt und der Barwert zusammen - d.h.: beide Effekte wirken gleichzeitig  Preissteigerung der Annahmepreise notwendig!

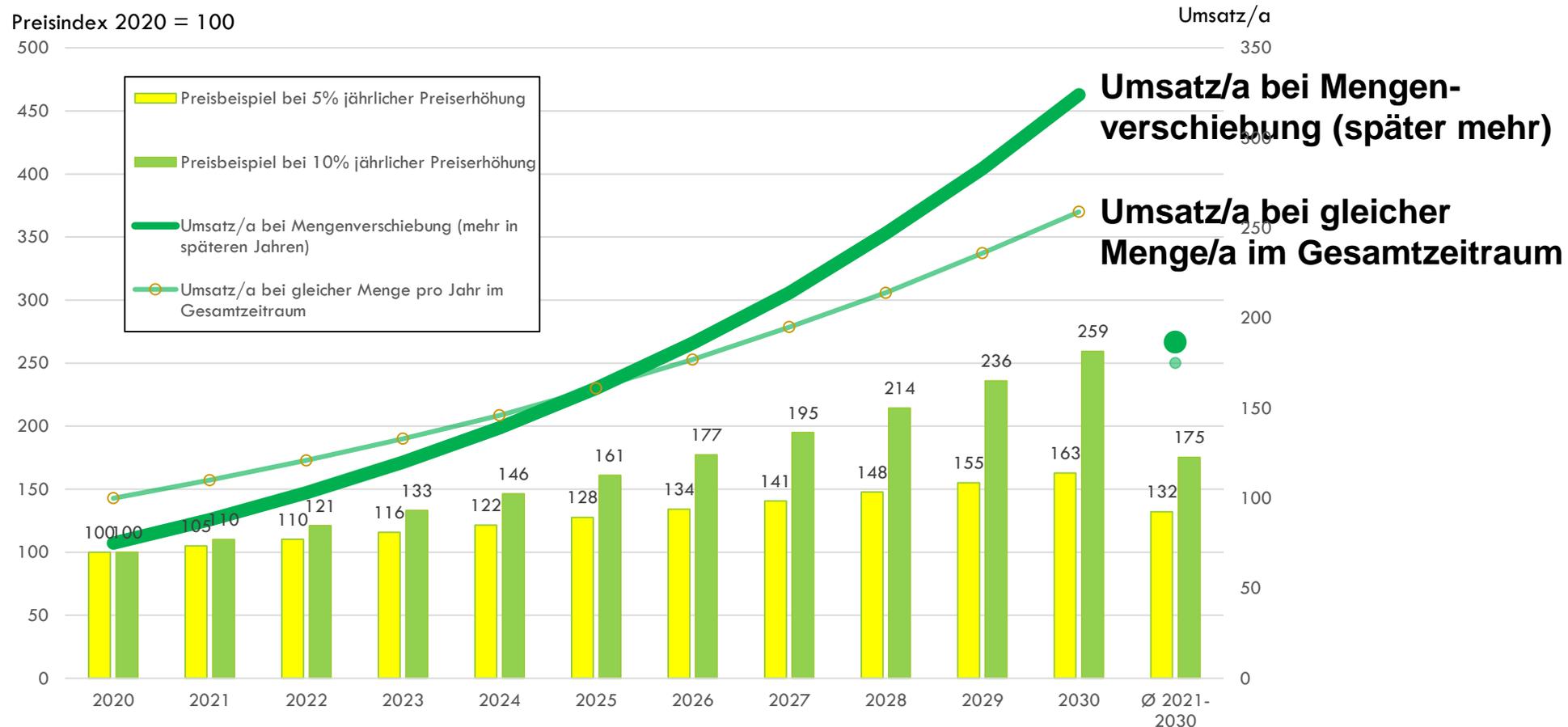
Erhöhung der Annahmepreise oder Risiko?

Preisindex 2020 = 100

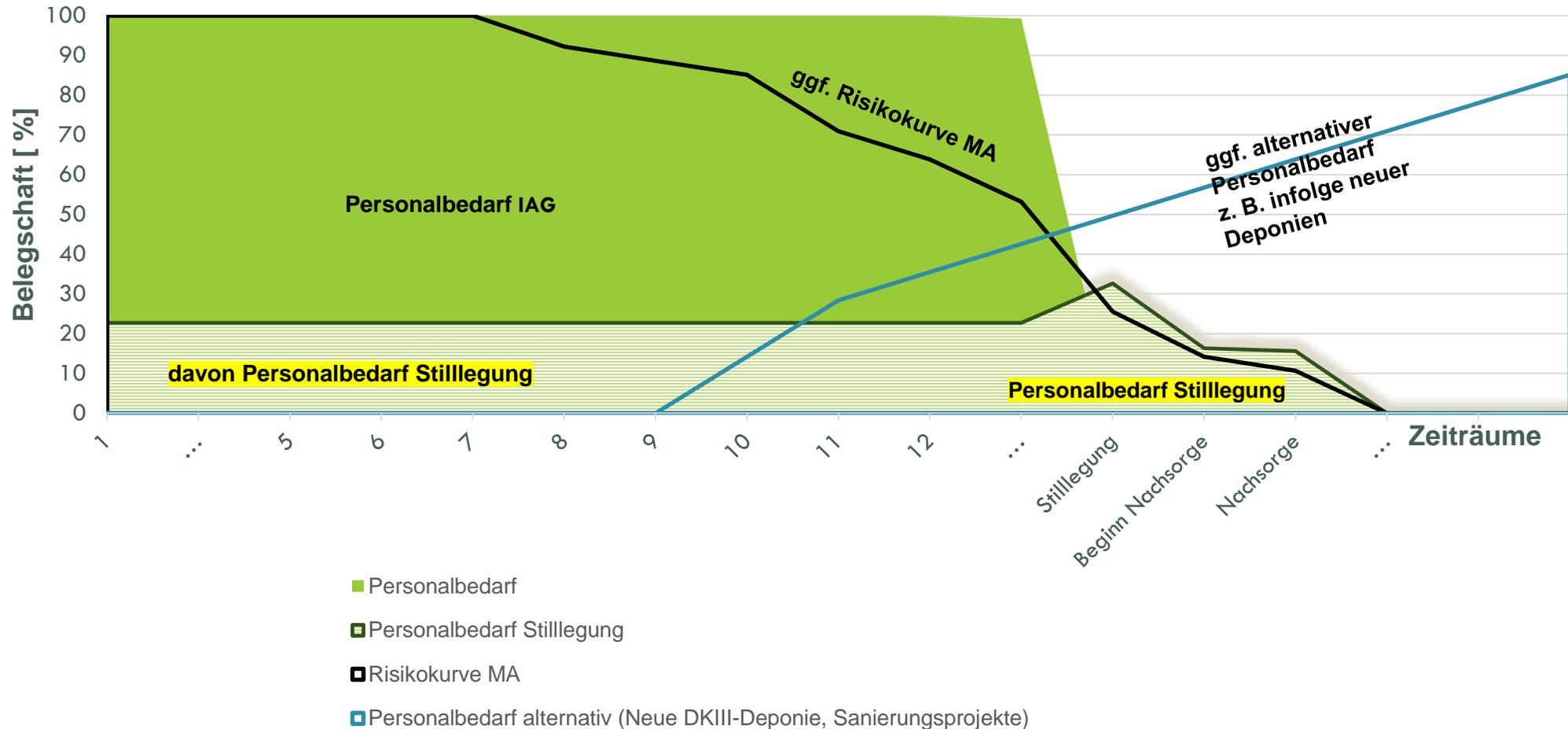


„Das Deponievolumen ist der Zins“

Spätere Erlöse sind vorteilhafter ggü. früheren
Sparsame Nutzung des Deponievolumens ist notwendig



Beispiel: Personalentwicklung/Know-how-Verlust



Chancen

- Erweiterungen statt Neubau wahrscheinlich
- Arbeitsplatzgarantie für Jahrzehnte
- Ideale Standorte für Recycling und Verwertung
- Ideale Standorte für erneuerbare Energien
- Vielfältig nachnutzbare Infrastruktur
- Teil der Wertschöpfungskette in Industrie und Handwerk
- Abfall = Energie = Schlacken / Aschen
- Trend Bioabfall / Klärschlamm – energetische Verwertung

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Herausgeber:

Henry Forster, IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, vertr. d.d. Geschäftsführer, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, werden vorbehalten. Kein Teil dieser Präsentation darf ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in dieser Präsentation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind. Für alle nicht weiter gekennzeichneten Abbildungen liegen die Urheberrechte bei der IAG.